Luzern, Freitag, 29. Januar 1897. No. 24 Verbreitetste Zeitung der Zentralschweiz.

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Zentralschweiz

Sechsundvierzigster Jahrgang

— Abonnementspreise —

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durch die Post bezogen	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Für Luzern zum Bringen	„ 3. —	„ 6. —	„ 12. —
„ „ „ Abholen	„ 2. 50	„ 5. —	„ 10. —

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

— Insertionspreise —

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum:
Lokale Inserate 10 Cts., Wiederholungen ... ... 8 Cts
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Aargau 12 „
Uebrige Schweiz und Ausland ... ... 15 „
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.

Redaktions-Büreau: Baselstraße Nr. 11 — Telephon — | Gratis-Beilagen | Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen" Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt", Gemeinnützige Blätter. | Gratis-Beilagen | Expeditions-Büreau: Baselstraße u. Kornmarkt. — Telephon —

Luzerner Geschichtskalender.

29. Januar.

1423. Der Rat erkannte, die Taverne zu Gisikon sei abgeschafft, weil zwischen Hünenberg und Luzern nur eine Taverne sein solle, nämlich zu Root.

1556. Das Amtsrecht von Kriens bestimmte, daß dem Vieh (eines Pächters), welches das Gras oder Heu gefressen habe (vom Verpächter um den Lehenzins), könne nachgejagt werden bis in die neunte Hand.

1829. Wichtige Verhandlung im Großen Rat über den Vorschlag, in Kriminalsachen eine erste Instanz einzuführen, ferner die vollziehende und richterliche Gewalt zu trennen. (Der Antrag fand mehr Zustimmung, als die eifrigsten Freunde desselben gehofft hatten.)

Noble Kampfweise.

Unsere Regierungsblätter haben der Reihe nach eine in der „Allgem. Schweizer-Ztg." im Juni 1895 erschienene abschätzige Kritik über Hrn. Nat.-Rat Dr. Heller in seiner Eigenschaft als Referent über das Bankgesetz publiziert. Das Herunternachen der politischen Gegner gehört zum System unserer Frommen im Lande. Im vorliegenden Falle legten sie die dem Hrn. Heller zugedachten Sottisen in den Mund des Hrn. Nat.-Rat Speiser von Basel. Nun hat aber dieser in einer Zuschrift ans „Vaterland" nicht nur die Autorschaft abgelehnt, sondern auch die Berechtigung der abschätzigen Kritik bestritten. Das veranlaßt nun den wirklichen Einsender nicht etwa, aus seiner Buschklepperrolle hervorzutreten — der Mann hat seine guten Gründe, nicht an die Oeffentlichkeit zu kommen — sondern seinen gemeinen Artikel zu rechtfertigen.

Hr. Heller habe „in einem seiner oft sehr spitzig gehaltenen Voten in ziemlich taktloser Weise gegenüber Hrn. Ador bemerkt, wenn er nicht wisse, was eine Staatsbank sei, so werde ihm das Brockhausche Lexikon darüber eine genaue Definition geben".

Was ist hieran wahr? Nach dem stenographischen Bulletin sagte Hr. Ador, zu Hrn. Heller gewendet, in freier Uebersetzung folgendes: „Ich ersuche meinen verehrten Gegner, mir eine Erklärung des Begriffes Staatsbank zu geben; ich wünsche, daß die Mehrheit der Kommission uns erkläre, was sie unter diesem Ausdruck verstehe. Ich habe in allen Werken, welche sich mit dieser Frage beschäftigen, nachgesucht und nichts gefunden."

Hr. Heller antwortete nun folgendes: „Ich muß mein Erstaunen über die Ausführungen des Hrn. Ador aussprechen; ich kenne allerdings die einschlägige französische Litteratur nicht, aber ich kann Hrn. Ador auf verschiedene deutsche Werke hinweisen, wo er beim ersten Aufschlagen eine genaue Definition der Staatsbank findet; im populärsten, im Lexikon von Brockhaus, wird er eine ganz richtige Definition finden. Im übrigen kann man sie auch hier geben: Eine Staatsbank ist eine Bank, die vom Staate gegründet und geleitet wird."

Der anonyme Lästerer soll doch gefälligst sagen, was an dieser Antwort „taktlos" ist. Wenn ein Mann von der Stellung Adors im schweizerischen Parlament erklärt, er wisse nicht, was eine Staatsbank sei, während in unserm Lande 21 Staatsbanken bestehen, so verdiente er doch gewiß diese ironische Antwort.

Hr. Heller habe ferner den Engländer Bagehot fälschlich für die Staatsbank zu Hülfe gerufen und die Schriften von Adolf Wagner maltraitiert und nach seiner Konvenienz daraus zitiert, während Wagner oft das Gegenteil gesagt habe. Auch da straft das Protokoll den „Sottisen-Schreiber" Lügen. Unter genauer Angabe der Seitenzahl hat Hr. Heller in der Sitzung vom 18. Juni zwei Stellen wörtlich aus den Werken der angeführten Schriftsteller abgelesen, anläßlich der Frage, ob Privatkapital bei der zu gründenden Bundesbank beteiligt werden soll.

Die Zitate, die für ein weiteres Publikum einen gewissen Wert haben, sollen hier angeführt werden; Bagehot schreibt:

„Es ist der natürliche Wunsch aller Bankdirektoren, für die Aktionäre eine gute Dividende zu erzielen. Je weniger müßig liegendes Geld, desto mehr — Caeteris paribus — Dividende; je mehr müßig liegendes Geld, desto kleinere Dividende. In fast jeder Versammlung der Bankeigentümer wird darüber gestritten ꝛc. ꝛc."

Die Stelle aus Wagner lautet: „Im ganzen läßt sich a priori aus dem Wesen der Sache deduzieren und aus der Erfahrung bestätigen, daß sich wenigstens das nicht spekulative Bankgeschäft ökonomisch und technisch für Aktiengesellschaften, aber auch für Staatsbankanstalten recht wohl eignet. Das Gesagte gilt insbesondere auch für das Zettelbankgeschäft. — Bei einer Zettelbank in Aktiengesellschafts-Form z. B. wird sich außer dem Streben nach hohem Gewinn auch direkt und indirekt in der Verwaltung leicht ein mehr oder weniger starker Einfluß dieses Privatkapitalismus, daher der großen Bank- und Börsenhäuser auf das auf den Bankkredit angewiesene Geschäftspublikum geltend machen. Insofern verdient die Organisation des großen Bankwesens, besonders der Zettel- und wohl auch der Grundkreditbanken als wirklicher öffentlicher Anstalten des Staates, den Vorzug."

Das sind die Zitate, wie sie im stenographischen Protokoll heute noch zu lesen sind; nun soll der Buschklepper vom „Vld." seine Behauptung rechtfertigen, daß von Hrn. Heller meistens die falschen Autoritäten zitiert oder daß einer maltraitiert worden sei. Beweise her!

Recht komisch ist der letzte Vorwurf, Hr. Heüer habe aus frühern Verwaltungsberichten des Bundesrates über das Verhalten der Emissionsbanken Stellen vorgelesen, die eine scharfe Kritik enthalten hätten — dagegen habe er absichtlich verschwiegen, daß seither die Berichte wesentlich günstiger gelautet hätten. Nun wäre nicht nur Hr. Heller, sondern gewiß noch manch' anderer Bürger dem Lästerer dankbar, wenn er die günstigen Stellen in spätern Verwaltungsberichten publizieren würde — es handelt sich immer um das Verhältnis der Deckung zu den kurzfälligen Verpflichtungen, und dieses Verhältnis ist nicht nur nicht besser, sondern von Jahr zu Jahr schlimmer geworden.

Also auch die Beweise her, sonst wird der Mann wissen, was man von ihm hält.

Was für ein Wahrheitsfreund dieser Einsender übrigens ist, beweist sein letzter Satz. In einem langen Artikel suchte Hr. Heller den Nachweis zu leisten, daß die Bundesbank den kantonalen Finanzen keinen Schaden bringe, wobei er ausdrücklich zugab, daß den Kantonalbanken eine vorübergehende Einbuße bevorstehe, die aber durch die Ablieferung des Gewinnes der Bundesbank an die Kantone mehr als ausgeglichen werde; er schloß mit dem Diktum: Wer bei dieser Sachlage von einer Schädigung der Kantonalbanken, resp. der Kantone redet, der belügt und betrügt das Volk. Der Wahrheitsfreund läßt nun die entscheidenden Worte „resp. der Kantone" absichtlich weg, wodurch das Diktum einen ganz andern Sinn erhält. Wir haben es also mit einem absichtlichen Fälscher zu tun, und jedermann weiß nun, was man von ihm und seinen schriftlichen Leistungen zu halten hat!

Schweiz.

— **1. Bundesbank.** In einer von zirka 100 freisinnigen und konservativen Mitgliedern des bernischen Großen Rates abgehaltenen Versammlung sprach am Mittwoch Nachmittag Hr. Nationalrat Hirter über die Bundesbank; er betonte namentlich die Unhaltbarkeit des jetzigen Zustandes im Banknotenwesen; er skizzierte das Gesetz und widerlegte die gegen dasselbe erhobenen Einwände. Der Korreferent, Hr. Jean v. Wattenwyl, suchte dieselben zu stützen und hob namentlich die Kriegsgefahr hervor; neue Argumente brachte er keine, sondern verwies im wesentlichen auf seine bekannte Broschüre. Finanzdirektor Scheurer verteidigte die Bundesbank mit einem Hinweis auf die guten Erfahrungen, die der Kanton Bern mit seiner Kantonalbank, einer reinen Staatsbank, gemacht hat. Hierauf sprachen noch Regierungsrat v. Steiger mit Einwänden gegen die Monopole überhaupt und Dürrenmatt vom speziell bernisch-föderalistischen Standpunkt aus gegen die Bundesbank. Nachdem noch Hirter repliziert und die Annahme des Gesetzes empfohlen hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

— **„Nationalisierung der schweiz. Eisenbahnen."** Das Initiativkomitee teilt dem Bundesrat in einer einläßlichen Eingabe mit, daß und warum das von 58,895 Bürgern unterzeichnete Initiativ-Begehren nicht eingereicht werde. Wir entnehmen der Eingabe folgende auf den Rückkauf der Eisenbahnen bezügliche Stellen:

Haben wir richtig gehört und gelesen, so soll das Rechnungsgesetz uns darüber Klarheit bringen, auf welche Höhe die Kaufsumme der vier Hauptbahnen S. C. B., N. O. B., V. S. B. und J. S. im Falle des konzessionsgemäßen Rückkaufes sich belaufen würde, ohne die Art und Weise des Rückerwerbes selber zu präjudizieren. Andrerseits sagt man uns, das Gesetz bedinge implicite den Rückkaufsweg selbst. Sei dem nun wie ihm wolle, durchaus verwerflich wäre, wenn jetzt wieder, wie das von gewissen Kreisen behauptet werden will, angesichts des nun angenommenen Rechnungsgesetzes, auf den freihändigen Rückkauf hingearbeitet würde. Eigentümlich ist, wenn von denselben Kreisen behauptet wird, das Schweizervolk müsse sich gefaßt machen, bei diesem Anlaße 20 bis 30 Millionen mehr zu zahlen, als eigentlich richtig wäre. Wer soll denn diese Summe erhalten? Im Widerspruch mit den heutigen Aktienkursen wären alle diese Auslassungen allerdings nicht.

Die freihändige Erwerbsart ist vom Schweizervolk in unzweideutiger und nicht mißzuverstehender Weise verurteilt worden und gehört hoffentlich der Vergangenheit an. Die Fusion der Jura-Bern-Luzern-Bahn mit den Schweiz. Westbahnen hat eine betriebende Erscheinung zur Folge gehabt, und wir denken, ohne geradezu zwingende Gründe werde es kaum angezeigt erscheinen, wieder einen ähnlichen Anlaß zu bieten. Wir zweifeln übrigens nicht daran, daß von in- und außerparlamentarischen Interessenkreisen und namentlich von der Finanzwelt, im wohlverstandenen eigenen Interesse, bezügliche Versuche gemacht werden dürften oder gemacht worden sind. An den hohen Behörden ist es dagegen, insofern sie nicht zum vornherein dem Mißtrauen Tür und Tor öffnen wollen, ein solches Ansinnen entschieden von der Hand zu weisen.

Indem wir nun zunächst den Bundesbehörden den Vortritt in dieser für die wirtschaftliche Existenz unseres Vaterlandes so hochwichtigen Frage lassen und uns vorderhand in den Kreis der aufmerksamen Zuschauer zurückziehen, geht auch die volle Verantwortlichkeit dafür auf die gesetzmäßigen Vertreter unseres Volkes über. Wird uns in der durch die Verhältnisse zugemessenen Frist ein Gesetz vorgelegt, das uns den Erwerb der schweizerischen Eisenbahnen im Sinn und Geist unserer formulierten Initiative garantiert, dann werden auch wir für dasselbe rückhaltlos einstehen, wie wir es für das Rechnungsgesetz getan haben. Sollten wir uns aber durch die zu gewärtigenden gesetzlichen Vorlagen in unsern Erwartungen getäuscht sehen, so werden wir uns zu denjenigen schlagen, welche die Wohlfahrt des Schweizervolkes höher achten, als die Interessen der Eisenbahngesellschaften. Das Zuwarten ist jetzt an uns, das Handeln an den Behörden.

— **Eidgen. Kunstkommission.** Am Wettbewerb der Maler für die Dekorationen des Landesmuseums in Zürich haben sich 20 Künstler mit 28 Entwürfen beteiligt.

Das Preisgericht hat einen ersten Preis im Betrage von 5000 Fr. Hrn. Hodler in Genf zuerkannt, einen zweiten Preis von 1000 Fr. Hrn. Jean Morat in Morges. Die Entwürfe werden demnächst öffentlich ausgestellt.

— **Parlamentsgebäude. 1.** Die Entschädigungssummen für sämtliche Liegenschaften zwischen Bärenplatz, Amthausgasse, Inselgäßchen und Inselgasse, die dem Parlamentsgebäude weichen müssen, sind nunmehr festgesetzt. Die Gesamt-Entschädigungssumme beträgt 1,776,000 Fr.; nur eine einzige Liegenschaft konnte zum Preise von 200,000 Fr. durch Kauf erworben werden. Bei einer Liegenschaft wurde die Schätzung der Expropriations-Kommission (Fr. 120,000) vom Eigentümer akzeptiert; bei drei weitern Besitzungen wurde auf dem Boden des Antrags der bundesgerichtlichen Instruktions-Kommission eine Einigung erzielt und eine Entschädigung von 848,000 Fr. für alle drei Besitzungen ausgerichtet, und in zwei Fällen endlich mußte das Bundesgericht entscheiden.

Luzern. Wir berichtigen, daß das „Vld." die Nichtigstellung des Hrn. Reg.-Rat Speiser betr. eine ihm von J. B. zugeschriebene feindselige Aeußerung gegen Hrn. Präsident Dr. Heller unbeachtet gelassen habe; es hat in der Tat in seiner Nr. 16 die nämliche Notiz aus der Feder des Hrn. Speiser selbst abgedruckt.

Immerhin bleibt jene Behauptung ein sprechendes Zeugnis für die Sachlichkeit, womit die Gegner der Bundesbank vorgehen. Uns auf einen Streit über diesen Punkt mit dem „Vld." einzulassen, hat keinen Zweck; es wird deswegen von der ihm passend erscheinenden Kampfweise doch nicht ablassen.

— * **Liebesgabensammlung für die Wasserbeschädigten.** Aus 95 Gemeinden sind bis den 27. Januar Fr. 31,357. 84 eingegangen; von 13 Gemeinden steht noch jeder Bericht aus. Es ist dringend zu wünschen, daß diese Berichte endlich eingehen, damit die Sammlung beförderlich abgeschlossen werden kann.

Verhältnismäßig bedeutende Beiträge lieferten Horw (586), Littau (500), Luzern (6574. 50), Malters (774. 20), Meggen (797), Pitznau (860), Weggis (698), Ballwil (288), Emmen (677), Ermensee (176), Eschenbach (700), Hitzkirch (228. 50), Hochdorf (463), Hohenrain (578), Inwil (869. 50), Rain (240), Römerswil (882), Buttisholz (440. 50), Großwangen (482), Gunzwil (480), Münster (610), Neuenkirch (677), Nottwil (806), Oberkirch (280), Pfeffikon (170), Ruswil (781), Schwarzenbach (70), Sempach (457. 40), Sursee (826. 80), Triengen (858. 75), Dagmersellen (670. 70), Menznau (439), Pfaffnau (884. 70), Zell (805), Escholzmatt (518. 70), Entlebuch (809), Schüpfheim (498. 45).

Eine ganze Reihe von Gemeinden erklären den geringen Ausfall der Sammlung, abgesehen von dem allgemeinen Mißwachs, durch eigene Hagel- und Wasserschäden. Das Resultat der ganzen Sammlung dürfte sich auf zirka 28,500 Fr. belaufen, eine angesichts des für die Landwirtschaft so ungünstigen Vorjahres ehrenvolle und respektable Summe. Da der Kanton dermalen zirka 80,000 Haushaltungen zählen dürfte, entfällt auf die Haushaltung eine durchschnittliche Gabe von etwas mehr als einem Franken. In Wirklichkeit bewegen sich die Beiträge in Grenzen, die nach unten wenige Rappen und nach oben mehrere hundert Franken sind.

— * In New-York ist vor kurzem der berühmte Gesangslehrer Comm. Achilles Errani im Alter von 74 Jahren gestorben. Errani war seit Jahren ein eifriger Besucher Luzerns, wo er alljährlich einige Wochen zum Besuche seiner berühmten Schülerin Minnie Hauck verbrachte. Er entstammte noch der Schule des alt-italienischen Gesangsmeisters Vaccai und war in den Sechziger-Jahren selbst einer der beliebtesten Tenore, viel in der Opern-Truppe der Patti beschäftigt. Noch erfolgreicher denn als Tenor war er als Gesanglehrer; denn neben Minnie Hauck wurden noch eine ganze Reihe der bekanntesten Sängerinnen, darunter Marie Durand, Marie van Zandt, Emma Abbott und Emma Thursby, von ihm ausgebildet.

— Schwarzenberg. (Eingef.) Mittwoch den 27. Januar wurde hier die auch in weitern Kreisen durch ihre allseitige Bildung, Berufstüchtigkeit und freundliches Entgegenkommen bekannte Frl. Agnes Burri aus dem Kurort Eigental zur letzten Ruhe bestattet.

Dieselbe, von Jugend auf schwächlich, ist einem tückischen Leiden, das sie nun mehr als ein Jahr mit engelgleicher Geduld ertragen hat, erlegen. Als freundliche und zuvorkommende Wirtin wird dieselbe allen Gästen und denjenigen, die jemals das Eigental besuchten, in freundlicher Erinnerung bleiben. Es ist dieses besonders für die betagte